
Editorial

Wir freuen uns, Ihnen den Tätigkeitsbericht der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie für das Jahr 2014 präsentieren zu können. Dieser enthält wie immer nicht nur Informationen aus dem vergangenen Jahr, sondern auch aktuelle Beiträge zu unserer Arbeit wie auch zu europäischen und internationalen Entwicklungen. „Global denken, lokal handeln für Frauen-, Kinder- und Menschenrechte“ ist unsere Arbeitsdevise.

Wir freuen uns sehr, dass das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) im August 2014 in Kraft getreten ist. Österreich hat die Konvention bereits ratifiziert und einen Implementierungsprozess begonnen. Es freut mich persönlich, dass ich vom österreichischen Außenministerium als Expertin nominiert und im Mai 2015 von den VertreterInnen des Europarates in Straßburg zu einem der zehn Mitglieder des sogenannten GREVIO-Komitees gewählt wurde. Dieses Komitee wird in den nächsten vier Jahren die Umsetzung der Konvention überwachen. Ich danke für das Vertrauen und werde die Aufgabe als Mitglied von GREVIO nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen.

Österreich hat in den letzten beiden Jahrzehnten viele Fortschritte im Schutz von Opfern von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt gemacht und gilt international als „good practice Modell.“ Betrüb macht mich, dass es immer noch gravierende Lücken im Gewaltschutz gibt, die Leben und Gesundheit von Opfern gefährden können. Wir zeigen in diesem Bericht einige der Lücken auf. Damit wollen wir nicht „Nestbeschmutzerinnen“ sein, sondern den Erwartungen an uns als Vorbild entsprechen. Zuzugeben dass noch nicht alles in Ordnung ist, ist ein wichtiger Schritt zur Veränderung. Bei diesem darf es aber nicht bleiben. Wir werden

mit unseren Vorschlägen und unserer Tatkraft auch in Zukunft versuchen, nach Kräften zu Verbesserungen für die Betroffenen beizutragen, damit Österreich für Frauen und Kinder sicherer wird.

Besonders am Herzen liegen mir die Kinder – ich hoffe dass wir heuer endlich einen Termin bei der Bundesministerin für Familie bekommen, um sie auf die Situation der Kinder, die von Gewalt in der Familie immer mitbetroffen sind, aufmerksam zu machen. Diese Kinder haben ein großes Risiko selbst Gewalt zu erleiden oder sogar das Leben zu verlieren. Die Europaratskonvention bietet hier neue Chancen – sie sieht vor, dass alle Kinder die ZeugnInnen von häuslicher Gewalt werden, Beratung erhalten. Setzen wir diese Vorgaben gemeinsam um! Damit können wir einen wichtigen Beitrag zur Prävention und zum Durchbrechen der Gewaltspirale leisten!

Betrüb macht mich auch die derzeitige Debatte um die Reform des Strafgesetzbuches. Wie Statistiken in diesem Bericht zu Anzeigen wegen Vergewaltigung, Stalking, Fortgesetzte Gewaltausübung und gefährlicher Drohung zeigen, bleiben diese Tatbestände häufig ungestraft (siehe Kap. 12 Tabelle 30). Die Verurteilungsrate für diese Delikte lag 2013 lediglich zwischen 5,6 und 8,3 Prozent! Der überwiegende Teil der Anzeigen wurde eingestellt! Es muss auch bedacht werden, dass Gewalttaten an Frauen ohnehin schon Delikte sind, die von den Betroffenen aus Angst und Scham oft nicht angezeigt werden. Laut Studie der EU-Grundrechtsagentur melden nur 33 Prozent der Opfer den schwerwiegendsten Gewaltvorfall an die Polizei oder eine andere Einrichtung.

Zum Problem des Under-Reporting kommt noch die niedrige Verurteilungsrate. Dies ergibt ein erschreckendes Bild von Straffreiheit für Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt, dass die politisch Verantwortlichen

¹ Siehe Die Standard: Strafgesetzbuch-Reform: Strafrechtler kritisieren Pograpsch-Paragrafen 18. März 2015 <http://diestandard.at/2000013103062/StGB-Reform-Strafrechtler-kritisieren-Po-Grapsch-Paragraf>.

rasch auf den Plan rufen sollte. Wir ersuchen die Regierung und das Parlament dringend wirkungsvolle Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um die Anzeigenrate zu erhöhen und die Einstellungsrate zu senken.

Angesichts dieser Zahlen ist die derzeitig von manchen geführte öffentliche Debatte gegen ein umfassenderes Verbot von sexueller Gewalt besonders schwer zu ertragen. Leider sprachen sich auch einige Strafrechtsprofessoren gegen den geplanten neuen Paragraphen zum Verbot körperliche Belästigung im Bereich der sexuellen Sphäre aus. Es wurde zum Beispiel vorgebracht, der geplante Tatbestand sei zu unbestimmt, auch „Umarmungen“ könnten darunterfallen.¹ Für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, klingt das wie Hohn. Warum sollten sie angesichts solcher Debatten Anzeige erstatten, wenn sie Gewalt erleiden? Zumal es doch nur eine Wahrscheinlichkeit von fünf Prozent gibt, dass es zu einer Verurteilung kommt? Wen wundert es, dass die Dunkelziffer bei Gewalt an Frauen so hoch ist? Solche Debatten haben einen wesentlichen Anteil daran, dass Gewalt bagatellisiert und verschwiegen wird. Sie sind schädlich und verletzen die Würde und Menschenrechte von Frauen und Kindern. Wir dürfen Debatten so nicht führen!

Trotz alledem möchte ich meine Einleitung zum Tätigkeitsbericht nicht bitter, sondern mit einer positiven Note beenden, denn ich bin eine unverbesserliche Optimistin. Wir haben viel erreicht in der Prävention von Gewalt – mit Aufmerksamkeit, genauem Zuhören und Ernstnehmen der Betroffenen, mit professionellem und koordiniertem Vorgehen und beherztem Anpacken können wir noch mehr schaffen. Durch eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Einrichtungen, die den Schutz der Opfer im Zentrum hat, können wir noch mehr Leiden verhindert. Dazu ist der Staat aus menschenrechtlichen Gründen verpflichtet, aber Gewaltprä-

vention ist auch ein volkswirtschaftliches Gebot. Wie Berechnungen zeigen, ist Gewalt, die nicht verhindert wird, sehr teuer. Investitionen in die Prävention von Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt zahlen sich daher schon mittelfristig aus!

Abschließend möchte ich all unseren KooperationspartnerInnen, FördergeberInnen und ProjektpartnerInnen auf nationaler und internationaler Ebene für die gute Zusammenarbeit danken. Unser besonderer Dank gilt unserem engagierten Vereinsvorstand, der uns tatkräftig unterstützt. Das sind: die Vorsitzende Margit Jelenko sowie die Vorstandsmitglieder Katharina Beclin, Andrea Berzlanovich, Claudia Grasl, Katharina Sanz, Martina Saygili, Ulrike Seifert und Christine Stromberger, sowie die Rechnungsprüferinnen Ursula Harrand und Christina Klima. Danken möchte ich auch dem engagierten Team der Wiener Interventionsstelle!

Unseren KlientInnen gilt unser Dank für das Vertrauen in unsere Einrichtung. Auch im kommenden Jahr werden wir unser Bestes tun, um Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking bestmöglich zu unterstützen.

Rosa Logar
(Geschäftsführerin)